

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 39 (1963-1964)

Heft: 3

Rubrik: Kantonal-Verbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten und ihre Angehörigen vor Krankheiten zu bewahren. Dies ist auch notwendig im Blick auf die Militärversicherung, die mit öffentlichen Mitteln für alle gesundheitlichen Schädigungen infolge des Militärdienstes einzustehen hat. Von der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Soldaten wird denn auch die von der Armee gebotene Impfgelegenheit dankbar benützt.

Zur Zeit sind Bestrebungen im Gang, um die für die militärisch notwendigen Impfungen angehender oder Dienst leistender Soldaten notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, sei es durch eine Aenderung des Bundesgesetzes über die Militärorganisation, oder sei es durch eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die gemeingefährlichen Epidemien. Solchen Bestrebungen kommt auch das neue Militärversicherungsrecht entgegen. Die zur Zeit noch vor den eidgenössischen Räten liegende Revisionsvorlage zum MVG sieht eine Ausdehnung der Haftung des Bundes, heute noch auf die militärisch **empfohlenen**, in einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auf die militärisch **angeordneten** vordienstlichen Impfungen vor.

DU hast das Wort

Uniformen unter sich

(Zum Beitrag «DR §§ 229 und 236, ein Ueberrest alten preußischen Soldatentums?» in Nr. 1 vom 15. Sept. 1963)

«Sie! – He! Sie da! Jee, der hört ja nichts. Sie, Soldat! Aeh, ich meine: Kamerad, FHD Lorenz, ich melde mich zur Diskussion.»

Ich weiß ja nicht, ob ich Sie grüßen darf, denn eigentlich kenne ich Sie ja nicht; nur auf dem Papier sozusagen. Schwieriger Fall! Nun ja: Hand an die Mütze und Händedruck, jetzt kennen wir einander.

Wie war das mit dem Grüßen? Nur diejenigen Offiziere, die Sie persönlich kennen? Aha. Also, ich bin ja kein Offizier, aber damit Sie mich besser kennenlernen und verstehen, warum ich zum Thema überhaupt den Schnabel aufsperrte: als Schweizermischung, halb Deutschschweizerin und halb Welsche, höre ich hier wie dort allerhand Bemerkungen, sobald man weiß, daß ich zu Hause eine einsatzbereite graublaue Uniform beherberge. Mehrere Male habe ich an Diskussionen teilgenommen. Etwa so: frühmorgens richte ich mich in der Fakultätsbibliothek häuslich ein und will arbeiten. «Du!» wispert's vom anderen Tischende. «Du! Weißt Du das schon! Jemand soll dem X. Y. gesagt haben, der militärische Gruß drücke eine innere Einstellung aus. Hi hi hi!» «Ja, das weiß ich; das war nämlich ich.» Peinliche Stille.

Und so weiter. Ein Glück, daß der «Schweizer Soldat» auf solche Fragen nicht mit schockiertem Stillschweigen reagiert, sondern darauf eingeht.

Wenn Sie mir also ausnahmsweise das Stimmrecht gewähren, so möchte ich Ihnen folgendes antworten:

Sie müssen im Dienst sehr unglücklich sein, wenn Sie die Respektsbezeugungen unbekanntem Offizieren gegenüber als Zwang empfinden, der Ihre persönliche Freiheit einschränkt. Vielleicht erwarten Sie, daß ich Sie mit empörten Mienen eines Besseren belehere? Nein. Eines will

ich Ihnen sagen: wenn Sie als Schweizer nicht begreifen, daß wir alle, Deutschschweizer, Welsche, Tessiner und Rätomanen, freiwillig, bewußt als Eidgenossen in Krieg und Frieden zusammenstehen, dann, aber nur dann, können Sie einen Schweizer Offizier als «Fremden» betrachten. Dient denn die Uniform nicht eben dazu, daß man sich gegenseitig als Verbündete erkennt? Sonst könnten ja unsere Offiziere meinestwegen im Frack zum Dienst antreten; für meinen Kommandanten wäre es zwar eher die Advokatentoga, jawohl.

Wenn Sie aber bereit sind, im Kriegsfall Ihre Mitbürger zu verteidigen und «Einer für alle», nicht «Einer für die Einheit» in die Bresche zu treten, dann kennen Sie jeden Offizier als einen Menschen, der an seinem Platz genau so wirkt wie Ihre eigenen Vorgesetzten.

Uebrigens verrate ich Ihnen einen Trick: wenn Sie Nachteiliges über einen Offizier wissen – ich meine nicht: bei Jaß und Bier gehört haben, sondern: wissen –, dann machen Sie es wie ich: Ihre Uniform grüßt die seine. So heißt es nämlich auch im Dienstreglement: dem Grad, nicht der Persönlichkeit, sind wir Gehorsam schuldig. Stellen Sie sich einmal vor, wie es in unserer Armee aussähe, wenn jeder nach eigenem Gutdünken nur denjenigen Offizieren gehorchen wollte, die ihm persönlich sympathisch sind oder die mit ihm als «Erstgixe» einen Sack Marroni geteilt haben!

Niemand zwingt uns zu denken, daß Krummes gerade oder Schmäusliges sauber sei; das gibt es in Staaten, welche die persönliche Freiheit des Menschen vernichten, das gab es ehemals auch in Preußen. Aber man kann von uns erwarten, daß wir die Uniform des Schweizer Offiziers kennen und achten und bereit sind, diejenigen Befehle anzunehmen und auszuführen, die unserem Soldatengewissen nicht widersprechen.

«FHD Lorenz!» «Händ Sie meer grüeft?» Eine solche Antwort auf den Anruf meines Kommandanten gehörte wohl eher in die Rubrik: Humor in Uniform. Meinen Sie nicht auch? Und doch wäre sie unvermeidlich, wäre nicht im Dienstreglement die knappe, sachliche Anstandsformel geprägt: «Herr Oberleutnant, FHD Lorenz!» Wie praktisch, daß man sich in solchen Kleinigkeiten nicht den Möödéli und Launen jedes Vorgesetzten anpassen muß, sondern, daß sie ein für allemal festgelegt worden sind.

Oha lätz, jetzt ist mir schon wieder ein Fehler passiert. Da ich als Angehörige des Territorialdienstes im Wohnort Dienst leiste, würde es ja heißen: «Mon premier lieutenant, SCF Lorenz!» Durch das übliche «mon» fühlt sich aber niemand in seiner Ehre verletzt, obschon es noch fragwürdiger tönt als das höfliche «Herr». Es heißt eben genau dasselbe: «Ich weiß, wer Sie sind: ein Offizier der Schweizer Armee, der auch ich angehöre; Sie sind mein militärischer Vorgesetzter, und ich bin bereit, Ihre Befehle auszuführen.» Das wäre eigentlich nicht schlecht, wenn man diese Zeilen bei jedem An- und Abmelden auswendig hersagen müßte! Vielleicht schätzte man nachher die echt schweizerische Kürze wieder.

Spaß beiseite; Sie fragen: «Haben wir wirklich ‚Herren‘ und ‚andere‘ in unserem Lande?» Hoffentlich nicht. Denn zu den Zeiten, in welchen jeder senkrechte Schweizer nur **einen** Herrn und Meister anerkennen wollte, dessen Signatur auf unserer Fahne steht, haben sie sich gut vertragen und alle miteinander, jeder an seinem Platz, die Freiheit begründet, die wir jetzt genießen und im Ernstfall ge-

meinsam verteidigen wollen. Nicht wahr, Herr Zi.?

Sobald wir als Soldaten die Spaghetti-, Nudeln- oder Bohnenkraut-Kronen als Geßlerhut ansehen, stimmt etwas nicht. Ehre, wem Ehre gebührt! Kniefall und untertänigster Handkuß sind zwar bei uns nicht Mode; aber ein bescheidenes «Herr» verdient jeder Schweizer. Besonders einer, der in harter Schulung, oft unter Lebensgefahr, wie ein erschütterndes Ereignis wieder beweist, gelernt hat, wie schwer die Verantwortung lastet, die er als Schweizer Offizier übernimmt – nicht immer aus Gründen des persönlichen Prestiges, Herr Zi., sondern um so viel zu leisten, als er kann, um für die Freiheit der Schweiz und der Schweizer, für Sie und für mich einzutreten.

Ich sehe, mit der echt schweizerischen Kürze ist es dann diesmal nichts gewesen. Wäre ich in einer anderen Armee, so hätte man mir im Dienst die Zunge schon so gestutzt, daß ich nur mehr: «§§§» sagen könnte. Vielleicht funken da auch die welschen 50% dazwischen? Ich weiß nicht. Aber das weiß ich, daß ich froh bin, in einer militärischen Zeitschrift ungestraft zu schreiben, was ich auf dem Herzen habe.

Und das ist für Sie sicher auch der Fall. Nicht wahr, Herr Zi.?

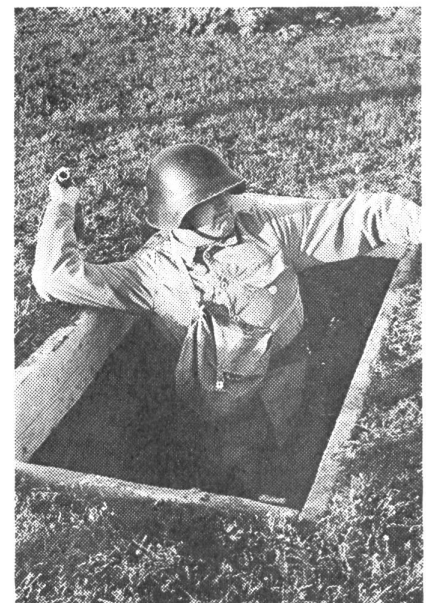
FHD Lorenz Isabelle



Kantonale Verbände

Zürcher und Schaffhauser Unteroffiziere im Wettkampf

In Winterthur fand sich über das Wochenende vom 24./25. August 1963 ein Regiment Unteroffiziere des Kantonalverbandes Zürich-Schaffhausen zur Generalprobe vor der SUT 65 ein. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und in Anwesenheit höchster ziviler und militärischer Gäste wickelte sich das militärische Wettkampfprogramm präzise und reibungslos ab. Unsere beiden, von Lt. Bruno Hersche «geschossenen» Bilder, versuchen etwas von der besonderen Ambiance dieser außerdienstlichen Veranstaltung wiederzugeben.





1. Sternmarsch der Militär-Sanitäts-Vereine nach Thun

Der Regionalverband 2 des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereins organisiert am 23./24. November 1963 erstmals einen Sternmarsch nach Thun. Wir bezwecken damit die Erhaltung der Marschtüchtigkeit im Zeitalter der Motorisierung und die Pflege der Kameradschaft.

Der Marsch wird in 3 Kategorien durchgeführt.

Kategorie 1: Angehörige der Sanitätstruppen und Rotkreuz-Fahrerinnen

Kategorie 2: Andere Waffengattungen und FHD

Kategorie 3: Jünglinge im Vorunterrichtsalter der Jahrgänge 1942-46.

Die Organisatoren hoffen, eine Anzahl Kameraden aller Waffengattungen an diesem erstmaligen Anlaß begrüßen zu können. Ausschreibungen und Anmeldeformulare können beim Präsidenten des RV 2 San.Sdt. Werner Saurer, Dürnbachstraße 60, Solothurn (Tel. 065 2 65 73) bestellt werden.

Blick über die Grenzen

Frankreichs Verteidigungs-Beitrag

- UCP - Den Bemühungen Frankreichs um eine europäische Atommacht innerhalb der Nordatlantischen Allianz liegt die Überlegung zugrunde, daß die Sowjetunion gegebenenfalls von der Hypothese ausgehen könnte, die USA würden zur Rettung Europas nicht die Verwüstung ihres eigenen Territoriums riskieren. Eine französische und später europäische Atomstreitmacht dagegen würde die Sowjets keine Minute im Zweifel lassen über das, was sie bei einem Angriff auf Westeuropa erwarte.

Frankreich halte zwei aktive Divisionen mit 68 000 Mann gegenüber nur 56 000 britischer Truppen in der Bundesrepublik stationiert. Weiter stelle Frankreich der NATO 63 Prozent seiner Verteidigungs-

luftwaffe und 100 Prozent seiner Aufklärungsflugzeuge zur Verfügung. Vier Jagdbombergeschwader, ungefähr 400 Maschinen, könnten als Kernwaffenträger eingesetzt werden.

Abgesehen von den atomaren Aufgaben seien die französischen Luftstreitkräfte zur Unterstützung des II. deutschen Armeekorps bestimmt. Sie leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verteidigung der Bundesrepublik. Im Falle einer Mobilmachung würden die französischen Eingreifskräfte von 68 000 auf 130 000 Mann erhöht.

Die Landstreitkräfte verfügen bereits über Raketenabschubrampen sowie über 2800 leichte und schwere Panzerfahrzeuge. Drei auf französischem Boden stationierte Divisionen könnten notfalls auch der NATO zur Verfügung gestellt werden. Frankreich werde als Träger von A-Bomben in Zukunft 54 Mirage IV-Flugzeuge besitzen.

Die Amerikaner würden 1970 über 2000 Mittel- und Langstreckenraketen mit atomarer Sprengladung verfügen und die Franzosen nur über 200. Aber diese 200 würden zur Abschreckung durchaus genügen. Frankreich werde nämlich im Ernstfall die «Anti-Stadt-Strategie» anwenden, das heißt, den Atomschlag gegen die sowjetischen Ballungsgebiete führen. Es sei bekannt, daß in 60 sowjetischen Städten 90 Prozent des intellektuellen, 70 Prozent des wirtschaftlichen und 60 Prozent des demographischen Potentials des Landes konzentriert seien. Die französische Atomstreitmacht werde also als Abschreckungswaffe ausreichen.



Zentralvorstand

Die zehnte Sitzung des Zentralvorstandes fand am 14. September in Le Locle statt. Unsere Anwesenheit in der Uhrenmetropole im Neuenburger Jura war schon längst der Wunsch der welschen Kameraden, und wir wurden denn auch in allen Teilen recht freundschaftlich empfangen. Fourier Bessire, Kantonalpräsident des neuenburgischen Verbandes, war besonders bemüht, uns den Aufenthalt angenehm zu gestalten. Dafür darf Kamerad Bessire und mit ihm die Sektion Le Locle den aufrichtigen Dank entgegennehmen.

Die Geschäfte

Vom unerwarteten Hinschied des Obmannes der Schweiz. Veteranenvereinigung, Fw. Hans Iseli, wird gebührend Kenntnis genommen. Eine entsprechende Würdigung dieses unermüdlichen Kameraden wird nächstens im «Schweizer Soldat» erscheinen. — Das Protokoll der neunten Sitzung wird diskussionslos genehmigt. — Berichte von Delegationen zu verschiedenen Veranstaltungen werden mit Interesse angehört, so unter anderem vom Eidg. Schützenfest in Zürich anlässlich des Armeewettkampfes sowie des offiziellen Tages. Der SUOV war auch vertreten an der Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Bundes für Zivilschutz in Locarno, an der Sempacher Schlachtfest sowie an den kantonalen Unteroffi-



Wehrsport

St. Gallisch-appenzellische Unteroffizierstage in Wattwil

Ueber das Wochenende vom 31. August-1. September 1963 kämpften in Anwesenheit hoher Militärs und ziviler Behörden 380 Wettkämpfer des sankt-gallisch-appenzellischen Unteroffiziersverbandes und verschiedener Gastsektionen um die KUT-Meisterschaften.

Unsere Bilder zeigen links einen Ausschnitt aus der Aktion «Spatz», bei welcher rund 400 Jugendliche der Gemeinden Lichtensteig, Wattwil und Ebnat-Kappel von der Offiziersgesellschaft Toggenburg zur Besichtigung der Wettkämpfe, zu einer Orientierung über die Armee und zu einem aus der «Gulaschkanone» servierten «Spatz»-Essen eingeladen wurden. Rechts: ein Ausschnitt aus dem Sturmgewehrschießen. Erstmals wurde die Trupp-Ausbildung geprüft.